

T-102/11 "Symposium: Himmelsgesetze – Naturgesetze: Rechtsförmige Interpretationen kosmischer Phänomene in der antiken Welt"

Prof. Konrad Schmid und Christoph Uehlinger, Theologische Fakultät, Universität Zürich, Fr. 3'000.-

Die internationale Tagung fand am 5. und 6. September 2011 an der Universität Zürich statt. Dabei standen Fragen nach den Ursprüngen und Anwendungen von Gesetzesterminologie und -metaphorik auf die Deutung kosmischer Phänomene im Zentrum. Die Tagungsbeiträge stammten von Vertreterinnen und Vertretern der Assyriologie, Bibelwissenschaft, Klassischen Philologie, Religionswissenschaft, Ägyptologie und Physik. Die Referierenden kamen aus den USA, Europa und Israel. Die thematischen Hauptergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Plato, Aristoteles und die Stoiker sind nicht die Väter der Vorstellung von «Naturgesetzen». Die Ursprünge sind älter. Sie finden sich in Mesopotamien und Israel. Fast alle massgeblichen Lexika sowie wissenschaftshistorischen Abhandlungen zum Thema «Naturgesetz» besagen, dass die Ursprünge der Idee von «Naturgesetzen» bei den Vor-Sokratikern, Platon und der Stoa zu finden sind, wo sich ein übergreifendes Konzept von kosmischer Gerechtigkeit belegen lässt. Diese Bestimmung ist aber nicht hinreichend.

Die Tagung hat aus verschiedenen Perspektiven die bislang vorherrschende Position in der Wissenschaftsgeschichte korrigiert, dass die Vorstellung von «Naturgesetzen» im antiken Griechenland entwickelt worden sei. Ins Zentrum rückten stattdessen Mesopotamien und Israel. Die «Orientvergessenheit» der westlichen Wissenschaftsgeschichte ist nicht schwierig zu erklären: Sie hängt mit den unterschiedlichen Entdeckungs- und Tradierungszusammenhängen der griechischen Wissenschaft einerseits und der altorientalischen Wissenschaft andererseits zusammen: Während die mesopotamische Literatur mit dem Ausgang der Antike weitgehend in Vergessenheit geriet, war das griechische Kulturerbe nicht nur jederzeit greifbar, sondern formte die Wissenschaftsgeschichte des Abendlandes. Plato, Aristoteles und die Stoiker waren nicht einfach historische Personen der Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte, sondern Paradigmengeber und Bereiter der methodischen Grundlagen für zahlreiche intellektuelle Entwicklungen. Gleichwohl entbinden diese Entwicklungen, auf denen die Gestalt der heutigen Wissenschaft fusst, in historischer Hinsicht nicht von der Notwendigkeit, Denkanstrengungen der neben- und aussergriechischen Antike ebenfalls einzubeziehen, wenn wissenschaftsgeschichtlich geforscht wird.

Was die Vorstellung von «Naturgesetzen» betrifft, so lassen sich in der Literatur des antiken Israel und Mesopotamiens einige bemerkenswerte Befunde feststellen: So ist etwa im Alten Testament davon die Rede, dass Gott der Sonne, dem Mond und den Sternen «Gesetzesordnungen» (Jeremia 31,35) auferlegt habe, dass er «Gesetzesordnungen» (Jeremia 33,25) für Himmel und Erde festgelegt habe oder, dass er «Himmelsgesetze» (Hiob 38,33) bestimmt habe. Die Natur und vor allem der Himmel werden also nicht als dynamische und autonome Gebilde gesehen, die regellos funktionieren. Vielmehr sind sie der gesetzgeberischen Aktivität Gottes unterworfen, der ihre Regelmässigkeiten, etwa den Wechsel von Tag und Nacht, die Mondphasen oder die Sternbewegungen festsetzt.

Das Alte Testament hat die Vorstellung einer gesetzlichen Ordnung nicht erfunden, sondern sie ist in mesopotamischen Texten bereits vorgedacht. Die fünfte Tafel des babylonischen Weltschöpfungsepos Enuma Elisch etwa beschreibt die Regelmässigkeit der Sternbewegungen und des Mondlaufs als Resultat gesetzgeberischer Anordnung des babylonischen Hauptgottes Marduk. Dass es gesetzmässige Regularitäten in der himmlischen und natürlichen Welt gibt, ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Himmels- oder Naturbeobachtung als extrapolationsfähig gilt: Wer auf den Himmel oder Vorgänge der Natur achtet, kann bestimmen, was geschehen wird. Das im Alten Orient florierende Divinationswesen baut der Sache nach auf eben dieser Überzeugung auf.

Die alttestamentliche und altorientalische Überlieferung bietet genügend Beispiele für rechtsförmige Interpretationen von Himmels- und Naturphänomenen, so dass die bisherige Lexikonkultur zu den «Naturgesetzen» überdacht werden muss. Gleichwohl ist aber Zurückhaltung geboten. Die rechtliche Interpretation natürlicher und kosmischer Phänomene erfolgt in der vorgriechischen Antike entsprechend dem damaligen Rechtsverständnis, dass das Recht nicht als dem Machthaber übergeordnete, sondern ihm untergeordnete Grösse gilt.

Recht ist keine feststehende, konstante Grösse, sondern ein formbares Herrschaftsinstrument eines altorientalischen Königs. Entsprechend ist die rechtliche Interpretation von Himmels- und Naturphänomenen im alten Orient und im antiken Israel anders konturiert als in der europäischen Neuzeit: Himmel und Natur folgen der gesetzgeberischen Aktivität des jeweiligen Gottes. Die Vorstellung konstanter «Naturgesetze», die keiner Veränderung unterworfen sind, hat denn auch ein tiefgreifendes Verständnis im Wandel des Rechtsverständnis zu ihrer Voraussetzung, das sich einerseits in den frühen Demokratien Griechenlands und andererseits im nachstaatlichen Juda der Perserzeit zeigt: Recht wird in diesen postmonarchischen Gesellschaften neu verstanden als eine normative Instanz, die aus sich selber heraus bindende Wirkung hat. Erst im Gefolge dieser rechtsgeschichtlichen Prozesse konnte sich die Vorstellung einer durchgehend naturgesetzlicher Verfasstheit der Welt etablieren, die in der frühen Neuzeit dann ihrerseits die Ausbildung der Vorstellung eines für alle Menschen gleicherweise geltenden Naturrechts nach sich ziehen konnte, das aller menschlichen Gesetzgebung zu Grunde liegt.

Die Publikation der Tagung wird in *Orbis Biblicus et Orientalis* (Fribourg: Academic Press und Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht) erscheinen.